

KLEINE BEITRÄGE

WORMSER FAMILIENWAPPEN

2. Ratsherren



6. *Walther*. Der erste Ratsherr dieser bedeutenden Wollenskrämerfamilie war der, als Sohn eines Schneiders in Worms geborene Jakob Walther. Sein Wappengrabstein von 1566 liegt, leider der Zerstörung preisgegeben,

im Hofe der Magnuskirche. Das Geschlecht blühte bis ins 18. Jahrhundert und schenkte der Stadt nicht weniger als 13 Ratsherren.

7. *Eyermann*. Christoff E., Wirt zum Goldenen Schwan, wurde 1555 Ratsherr. Wappen auf Grabstein im Museum.
8. *Capeller*. Andreas C., Sohn eines Bauern in Brünn, erscheint 1582 in Worms und verstarb als Ratsherr 1607. Vermutlich sein Bruder war der 1629 ebenfalls in Worms als Ratsherr verstorbene Abraham C. Die Nachkommen wurden hessische Beamte. Wappen auf der Schaumünze von 1626, beschrieben in Rietstap Armorial I. S. 359.
9. *Schippel*. Diese durch die Schippelsche Chronik um die Stadt sehr verdiente Mohrenapothekerfamilie kommt aus Hilbershausen (?) in Franken. Der erste Johann Nikolas Sch. verstarb 1621. Das Geschlecht stellte 5 Ratsherren.
10. *Kindinger*. Woher der erste dieser durch Tuchhandel wohlhabenden Familie Anfang des 17. Jahrhunderts kam, ist nicht geklärt. Mit den Söhnen dieses 1673 verstorbenen Ratsherrn Johann Friedrich K. starb sie jedoch in Worms wieder aus. Wappen nach Epitaph, jetzt im Andreaskreuzgang. K. H. Armknecht

SIEGENER UND OLPER EISENHÄNDLER IN WORMS, SPEYER UND FRANKENTHAL (1614)*

Gegen Ende des Jahres 1614 beschwerten sich die Eisenhändler von Worms, Speyer und Frankenthal beim Rat der Stadt Worms über die Eisenhändler von Siegen und Olpe, daß diese auf den Pfingst- und Allerheiligenmessen das Stabeisen anders als nach der Waag von 120 Pfund verkauften. Zum andern seien nicht in jeder Waag 18 Schienen Radeisen enthalten. Zum 3. verkauften sie Schaaren, Schuppen, Gabeln, Radschienen und dergleichen Waren einzeln und „nicht mit gebunden“, was auch an anderen Orten verboten und unzulässig sei. An anderen Orten sei es auch nicht gestattet, die Radnägeln anders als in ganzen und halben Fässern zu verkaufen. Auch hiergegen hätten sich die genannten Eisenhändler verstoßen, indem sie die Nägel auch einzeln verkauft hätten. Die Beschwerdeführer baten den Rat von Worms, eine bestimmte Verkaufsordnung einzuführen, wie solche zu Frankfurt bestehe. Unterschrieben haben die beschwerdeführenden Eisenhändler:

Daniel Merkle, Bürger zu Wormbs,	
Daniel Hohleiß, Bürger zu Wormbs,	
Arnoldt } Kämmerling,	} gesampte Bürger zu Speyr,
Jacob } Arnoldt Julius	
Johanp Peter } Bürger vnd Eisen Krämer	} zu Frankenthal.
Winandt Bodispe }	

Stättmeister, Bürgermeister und Rat der Stadt Worms reichten am 22. Dezember 1614 eine entsprechende Anfrage an Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt. Das mit dem Stadtsiegel von Worms versehene Schreiben ist am 26. Dezember 1614 in Frankfurt präsentiert. Bürgermeister und Rat von Frankfurt antworten am 9. Januar 1615, indem sie den gutachtlichen „Bericht wie es mit dem Eisengewicht und Verkauf in Frankfurter Eisenwag gehalten wirt“, ihres vereideten Wagmeisters Christian Mohr beilegen.

Dieser fein säuberlich geschriebene Bericht möge im Originaltext folgen, einesteils zur Entlastung der des Betrugs bezichtigten Eisenhändler von Siegen und Olpe, zum andern aus wirtschaftsgeschichtlichen Gründen:

„Erstlichen ist und verhelte sich die Ordnung zue Frankfort, das jede Wag Rad- und Stabeisen an Gewicht halten soll 120 Pfund. So bishero also observiert, doch beschicht wol, das bisweilen ein Wag 1 oder 2 Pfund zu leicht, welches weder den Verkäufern, noch Käufern nachteilig; da es aber vorsezlich mit allen Wagen sich also befunden, wirt der Übertreter mit 1/2 R gestraft.

Vors ander ist breuchlich, das man 18, 17, 16, 15, 14, ja wol 12 Schin uf eine Wage schmidt, doch müssen sie ihr Gewicht der 120 Pfund halten. Es werden gleichwol hirneben etliche Wagen verhandelt, so 20, 22, ja 24 Schin haben, die werden aber absonderlich bestellt, dan in Siegen ein Ordnung, solche leichter Schin, wegen Betrugs nicht zu machen, noch auch in der Eisenwag zue feilen Markt zue führen, sie seien dan, wie gemeltet, zue Kusdien und leichten Wägen zu gebrauchten bestellt, müssen gleichwol ihr Gewicht vor voll haben.

Das nun zum dritten in Wormbs der leichten Schin verkauft werden, halte ich wol darfür, das es an einer Ordnung mangle. Sonst solten sich die Eisenhändler dieselben dahin zu führen und zu verhandeln, wie alhie in Frankfort beschicht, wol wissen vorzusehen, und solches verbleiben lassen.

Zum vierten ist zwar in der Eisenwag nicht breuchlich, Schar, Schuppen, Gabeln und Radschin einzeln zu verkaufen, aber diejenigen, so ihre Handlung nicht in der Wag sondern in Heusern, neben der Eisenwag gelegen, treiben, gebrauchten sich im Verkaufen der einzelnen Waren.

Wie ebenfals zum fünften mit den Schinnageln zu geschehen pflegt. Christian Mohr, Wagmeister in der Eisenwag.

Stättmeister, Bürgermeister und Rat der Stadt Worms bedanken sich durch Schreiben vom 10. Januar für die Auskunft, tragen dann aber gleichzeitig die artige Bitte vor, man möge ihnen für ihre Bittsteller eine Abschrift der im Eisenhandel zu Frankfurt geltenden Ordnung übersenden. Die Frankfurter erfüllen auch diese Bitte. Leider liegt die Kopie nicht bei den Akten.

Wenn nun auch die Akte keinen Eisenhändler aus Olpe namentlich aufführt, sie auch nicht auf die Beschwerde hin zu Wort kommen läßt (man muß immer beide Parteien hören!), so ist der Vorfall für die Olper Wirtschaftsgeschichte doch von großem Wert. Zeigt er doch, wie weit bei den damaligen schlechten Wegeverhältnissen die Handelsbeziehungen des eisenverarbeitenden Siegener und Olper Gewerbes reichten!

Norbert Scheele

* Quelle: Stadtarchiv Frankfurt a. M., Aktenz. H. o. B. 21. Dieses Archiv birgt auch umfangreiche Gerichts- und Fuhrmannsbücher. Beide können des Umfanges wegen nicht versandt werden. Für die weitere Erforschung des Fuhrmannsgewerbes unserer Heimat dürfte sich die Durchsicht dieser Quellen lohnen.